

Drucksache Nr. 346/2021-2026-2

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
SoJuGA - Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung	15.05.2024	X	
VA - Verwaltungsausschuss	06.06.2024		X
Rat	13.06.2024	X	

Weitere Übernahme der Kosten für ein Spielgruppenangebot der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Andreas für Kinder

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Andreas vom 15.04.2024 auf weitere Übernahme der nicht durch Dritte gedeckten Kosten in Höhe von bis zu 13.285,-- € für den Zeitraum vom 15.08.2024 bis zum 30.06.2025 wird unter der Voraussetzung entsprochen, dass spätestens am 31.10.2024 mindestens 5 Kinder verbindlich für die Teilnahme an dem Projekt angemeldet sind. Sollte diese Voraussetzung nicht erfüllt werden, endet das Projekt bereits mit Ablauf des 31.10.2024, so dass in diesem Fall nur die bis einschließlich 31.10.2024 angefallenen und nicht durch Dritte gedeckte Kosten in Höhe von rund 3.200,-- € übernommen werden.

Zur Abrechnung der Kosten ist durch die Antragstellerin ein schriftlicher Verwendungsnachweis einzureichen, mit dem neben dem Projektzeitraum auch die tatsächlich entstandenen Personalkosten, die angefallenen Raumkostenpauschalen sowie die Einnahmen durch Dritte unter Beifügung entsprechender Belege nachgewiesen wird.

Begründung

Historie: Drucksachen Nr. 346/2021-2026 und 346/2021-2026-1

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15.04.2024 hat die ev.-luth. Kirchengemeinde St. Andreas die weitere Übernahme der nicht durch Dritte gedeckten Kosten für ein Betreuungsangebot für Kinder in der Altersgruppe ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung für den Zeitraum vom 15.08.2024 bis zum 30.06.2024 beantragt.

Das bewährte und für die teilnehmenden Kinder unentgeltliche Angebot soll weiterhin donnerstags von 9:00 bis 12:30 Uhr in den Räumen der röm.-kath. Kirchengemeinde Christ-König in Springe stattfinden. Es richtet sich schwerpunktmäßig an Kinder mit Fluchterfahrung, die noch nicht in einer Kindertagesstätte betreut werden und dient zur Vorbereitung auf den Besuch eines Kindergartens. Es soll unter anderem die sprachliche Bildung der Kinder unterstützt und die Möglichkeit gegeben werden, andere Kinder und Kulturen kennenzulernen sowie soziale Erfahrungen zu sammeln.

Die Betreuung erfolgt durch zwei gleichzeitig anwesende Personen, wobei mindestens eine der eingesetzten Betreuungskräfte eine ausgebildete pädagogische Fachkraft ist.

Parallel findet für die Eltern ein Sprachlernangebot statt, mit dem sie sich auf die Teilnahme an einem Deutschkurs vorbereiten können.

Die für den Projektzeitraum vom 15.08.2024 bis 30.06.2024 insgesamt anfallenden Kosten für das Kinderbetreuungsangebot werden, abhängig vom Personal, einschließlich einer Raumpauschale und den Kosten für die Reinigung voraussichtlich zwischen 12.297,-- und 13.285,-- € betragen.

Zur weiteren Finanzierung des Projektes wird die ev.-luth. Kirchengemeinde St. Andreas bei der Region Hannover Fördermittel nach der „Richtlinie zur Förderung der Qualität von Kindertageseinrichtungen“ beantragen. Sofern für das Projekt Fördermittel generiert werden können, werden diese den kommunalen Aufwand reduzieren.

Das bereits seit Januar 2023 stattfindende Betreuungsangebot hat sich aus einem Angebot für aus der Ukraine geflüchtete Kinder entwickelt, welches ab Mai 2022 durchgeführt wurde. Aufgrund der für die kommenden Monate erwarteten höheren Zuzüge von Personen mit Fluchthintergrund stellt das Spielgruppenangebot weiterhin eine gute Ergänzung zu den institutionellen Angeboten in den Kindertagesstätten dar, um vorrangig Kindern mit einem Fluchthintergrund zunächst ein „Ankommen“ in einer kleinen Betreuungsgruppe zu ermöglichen, bevor eine Aufnahme in eine Kindertagesstätte erfolgt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der kalkulierte Aufwand von bis zu 13.285,-- € ist anteilig für das Haushaltsjahr 2024 bereits auf dem Produktkonto 36501.43180063 eingeplant. Für das Haushaltsjahr 2025 erfolgt bei positivem Votum eine entsprechende Mitteleinplanung.

Auswirkungen auf die Prioritätenplanung:

Keine.

Auswirkungen auf die Kapazitätenplanung:

Keine.

(Götze)
Bürgermeister
In Vertretung

Kosten- und Haushaltscontrolling

Siehe finanzielle Auswirkungen